

# Amtsblatt für das Amt Ortrand

24. Jahrgang Ortrand, den 03. November 2014 Ausgabe 14/2014

#### Amtliche Bekanntmachungen

#### Inhaltsverzeichnis

- · Bauland im Amtsbereich Ortrand
- 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Frauendorf
- Bauland in der Gemeinde Frauendorf
- Satzung der Gemeinde Lindenau für die Betreuung von Kindern und über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme eines Platzes in der Kita "Krümelkiste" (Kindertagesbetreuungssatzung)
- Sprechzeiten der Schiedsstelle des Amtes Ortrand

#### Nichtamtliche Bekanntmachungen

#### Inhaltsverzeichnis

- Beratungsdienste im Amt Ortrand
- Hilfe in Notfällen
- Amtliche Bekanntmachungen des Amtes Ortrand im Internet unter www.amt-ortrand.de
- Freie Arbeitsstellen der Agentur für Arbeit
- Wenn der Briefträger öfter klingelt
- Begrüßung junger Erdenbürger im Amtsbereich Ortrand
- Ersatzpflanzungen im Gemeindegebiet Frauendorf
- Veranstaltungen im Amtsbereich im November
- 15. Kirmes in Burkersdorf am 8. November 2014Verkehrsteilnehmerschulungen in Tettau, Frauendorf und
- Silvesterparty im Thomas-Geipel-Sportzentrum
- Neue Öffnungszeiten des Bürgerbüros
- 54. Schulolympiade in Mathematik der Grundschule AM SCHLOSS Großkmehlen
- Wahrnehmung der Aufgaben des Wohngeldgesetzes für den Bereich Ortrand
- Veranstaltungsplan des Seniorenclubs Ortrand im November 2014

Impressum: Das "Amtsblatt für das Amt Ortrand" erscheint jeweils nach Bedarf. Es wird kostenlos im Amt Ortrand (Stadt Ortrand und die Gemeinden Frauendorf, Großkmehlen mit Kleinkmehlen und Frauwalde, Kroppen, Lindenau und Tettau) an alle Haushalte mit Briefkästen verteilt. Für nicht gelieferte Amtsblätter sind jegliche Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, ausdrücklich ausgeschlossen. Das "Amtsblatt für das Amt Ortrand" kann beim Amt Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand gegen Berechnung der anfallenden Versand- und Portokosten bezogen werden. Der Bezug des Amtsblattes kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gekündigt werden. Überdies kann das jeweilige Amtsblatt ab dem jeweiligen Ausgabetermin während der üblichen Bürozeiten in der Amtsverwaltung Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand-Zimmer 101 (Sekretariat) gegen Selbstabholung kostenlos bezogen werden.

Auflage: 3.000 Stück

Herausgeber/Redaktion: Amt Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amtsverwaltung Ortrand - Der Amtsdirektor - Tel.:(035755) 605-0

Für den Inhalt des nichtamtlichen Teils zeichnen die Autoren eigenverantwortlich.

Satz, Druck und Anzeigenverkauf:

Druck+Satz Offsetdruck, Gewerbestraße 17, 01983 Großräschen, Tel.: 035753/17702,

Fax: 035753/69190, beratung@drucksatz.com

Verteiler: BLOMA WERBUNG MAKRO-MEDIEN-DIENST Cottbus GmbH, Burger Chausse 1, 03096 Guhrow,

Tel.: 035603/759900, www.bloma.de

Bei Beschwerden und Hinweisen hinsichtlich der Verteilung wenden Sie sich an die BLOMA Werbung GmbH.

#### **Amtliche Bekanntmachungen**

#### **Bauland im Amtsbereich Ortrand**

Das Amt Ortrand bietet auf der Internetseite des Amtes Ortrand Baulandgrundstücke in allen Gemarkungen zum Verkauf an. Die Grundstücksgrößen variieren zwischen 600 m² - 8.000 m², wobei der Grundstückszuschnitt zum Teil frei wählbar ist.

Die Baulandpreise reichen It. Bodenrichtwertkarte von 10 – 25 Euro/m², der Erschließungszustand ist unterschiedlich. Genauere Informationen zu den jeweiligen Grundstücken erhalten Sie im Bauamt des Amtes Ortrand, Frau Richter, Tel.-Nr. 035755/605325 oder auf der Internetseite des Amtes Ortrand www.amt-ortrand.de.

# 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Frauendorf

Aufgrund der §§ 4 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBI. I/07 vom 21.12.2007,S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBI. I/14, Nr. 32) hat die Gemeindevertretung Frauendorf in ihrer Sitzung am 02.09.2014 folgende 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 06.01.2009 beschlossen:

#### Artikel 1

§ 7 - Hauptausschuss wird ersatzlos gestrichen

#### Artikel 2

Diese 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 06.01.2009 tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt: Ortrand, den 08.09.2014

gez. Kersten Sickert Hauptverwaltungsbeamter

#### **Bauland in der Gemeinde Frauendorf**

Die Gemeinde Frauendorf verkauft in der Schulstraße Bauland (1.428 m²).

Das Grundstück ist mit einer neuen Straße erschlossen, und Medien, wie Wasser, Abwasser, Telefon und Strom liegen straßenseitig an.

Weitere Infos – auch zu andere Baugrundstücken? Bürgermeister, Herrn Mirko Friedrich,

Hauptstraße 11, 01945 Frauendorf

Tel. 035755/51536, e-mail: post@gemeinde-frauendorf.de

Satzung der Gemeinde Lindenau für die Betreuung von Kindern und über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme eines Platzes in der Kindertagesstätte "Krümelkiste" (Kindertagesbetreuungsatzung)

Auf der Grundlage der §§ 17 Abs. 3 Satz 2 und 18 Abs. 2 des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe- Kindertagesstättengesetz (KitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2004 (GVBI. I/04 S. 384) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. April 2014, der §§ 23 und 90 des Sozialgesetzbuches (SGB), Achtes Buch (VIII), Kinder – und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Septem-

ber 2012 (BGBI. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. August 2013 (BGBI. I S.3464) sowie des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBI. I/07 vom 21.12.2007, Seite 286) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Lindenau gemäß § 28 Abs. 2 Ziffer 9 BbgKVerf in ihrer Sitzung am 13.10.2014 die Satzung der Gemeinde Lindenau für die Betreuung von Kindern und über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme eines Platzes in der Kindertagesstätte "Krümelkiste" (Kindertagesbetreuungsatzung) beschlossen.

#### § 1 Allgemeines / Geltungsbereich

- (1) Voraussetzung für die Inanspruchnahme eines Kinderbetreuungsangebotes ist die Feststellung des Rechtsanspruches gemäß § 1 des Kindertagesstättengesetzes des Landes Brandenburg (KitaG Bbg). Nach Vorlage entsprechender Nachweise in der Amtsverwaltung des Amtes Ortrand, Altmarkt 1 in 01990 Ortrand (erforderliche Unterlagen entsprechend Antragsformular) wird der Rechtsanspruch geprüft und der Bedarf des Betreuungsumfanges in einem gesonderten Rechtsanspruchsbescheid festgesetzt.
- (2) Für die Inanspruchnahme von Plätzen in der Kindertagesstätte in der Gemeinde Lindenau werden Elternbeiträge in Form von Gebühren erhoben.
- (3) Die Personensorgeberechtigten erkennen mit dem Abschluss des Betreuungsvertrages die Kindertagesbetreuungssatzung der Gemeinde Lindenau und die Hausordnung der Kindertagesstätte "Krümelkiste" an.

# § 2 Gebührenpflicht / Gebührenschuldner

- (1) Die Gemeinde Lindenau erhebt für die Inanspruchnahme von Plätzen in der Kindertagesstätte Elternbeiträge in Form von Gebühren.
- (2) Gebührenpflichtig sind die Personensorgeberechtigten. Das sind die gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 6 Achtes Buch Sozial-gesetzbuch (SGB VIII) Personensorgeberechtigten und jede sonstige Person über 18 Jahre, soweit sie aufgrund einer Vereinbarung mit dem Personensorgeberechtigten nicht nur vorübergehend und nicht nur für einzelne Verrichtungen Aufgaben der Personensorge wahrnimmt.
- (3) Erfüllen mehrere Personen diese Voraussetzungen, so haften sie als Gesamtschuldner.

### § 3 Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit der Gebühr

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit dem im Betreuungsvertrag vereinbarten Zeitpunkt der Aufnahme des Kindes in der Kindertagesstätte nach abgeschlossener Eingewöhnungsphase.
- (2) Für die Eingewöhnungsphase, bis 10 Tage mit einem maximalen Betreuungsumfang von täglich 4 Stunden, wird keine Gebühr erhoben.
- (3) Auf der Grundlage des Einkommensnachweises ergibt sich die Gebühr nach Maßgabe der Anlage 1 der Satzung. Der Einkommensnachweis ist durch die Eltern zu erbringen.
- (4) Die Gebühr wird in 12 Monatsbeiträgen erhoben. Die monatliche Gebühr ist jeweils zum 15. des Monats fällig.
- (5) Die Gebührenpflicht bleibt unberührt bei vorübergehender Abwesenheit (bis zu vier zusammenhängen Wochen) des Kindes.
- (6) Erfolgt die Aufnahme eines Kindes nicht zum 1. eines Monats, so sind die Gebühren anteilig für die Anzahl der Tage zu entrichten an denen eine Betreuung stattgefunden hat.
- (7) Erfolgt die Abmeldung eines Kindes nicht zum 31. eines Monats, so sind die Gebühren anteilig für die Anzahl der Tage zu entrichten, an denen eine Betreuung stattgefunden hat.
- (8) Bei Änderung der für die Gebührenhöhe maßgeblichen Umstände (z. B. Betreuungsumfang, Altersgruppe des Kindes,

Zahl der unterhaltspflichtigen Kinder) im laufenden Monat wird die sich daraus ergebende Änderung der maßgeblichen Umstände ergebende Gebühr ab dem Folgemonat erhoben.

#### § 4 Gebührenbefreiung

- (1) Für die Tagesbetreuung von Kindern in Tageseinrichtungen der Gemeinde, deren Erziehungsberechtigte Hilfen gemäß § 33 Vollzeitpflege oder § 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform nach dem SGB VIII in Anspruch nehmen, wird keine Gebühr erhoben.
- (2) Zur Vermeidung sozialer Härten kann die Gebühr auf Antrag ganz oder teilweise bei weiterer Abwesenheit für die Zeit, die auf die vier Wochen folgt, erlassen werden. Der Antrag hat den Grund für die Nichtinanspruchnahme und den entsprechenden Nachweis zu enthalten.
- (3) Ist die Belastung den Gebührenpflichtigen und deren Familien nicht zuzumuten, so kann die Gebühr auf schriftlichen Antrag der Eltern gemäß § 90 Abs. 3 und 4 SGB VIII ganz oder teilweise vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden.

### § 5 Bemessungsgrundlage für die Gebühr

- (1) Die Betreuungsgebühren bemessen sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern - insbesondere nach dem Bruttoeinkommen des laufenden Jahres, der Anzahl der unterhaltsberechtigten Kinder, dem Betreuungsumfang und der Betreuungsform.
- (2) Die Differenzierung der Betreuungsform erfolgt nach folgenden Altersgruppen:
  - Altersgruppe, Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres
  - 2. Altersgruppe, Kinder ab dem 3. Lebensjahr bis zur Einschulung
  - 3. Altersgruppe, Kinder im Grundschulalter
- (3) Folgende Staffelungen der Betreuungszeit sind für die Beitragsfestsetzung ausschlaggebend:

#### (a) für Kinder bis zur Einschulung

` '	<u> </u>	
tägl. Betreuungsumfang	wöchentl. Betreuungsumfang	%
bis 6 Stunden	bis 30 Stunden	100
bis 8 Stunden	bis 40 Stunden	120
bis 10 Stunden	bis 50 Stunden	140

#### (b) für Kinder im Grundschulalter

tägl. Betreuungsumfang	wöchentl. Betreuungsumfang	%
bis 2 Stunden	bis 10 Stunden	75
bis 4 Stunden	bis 20 Stunden	100
bis 6 Stunden	bis 30 Stunden	120
über 6 h Stunden	über 30 Stunden	130

Sollte ein wöchentlicher Betreuungsumfang für die Kindesbetreuung maßgeblich sein, ist ein fester Wochenturnus mit den Einrichtungsleitern zu vereinbaren, der als Anlage zum Betreuungsvertrag gilt.

Abs. 3 findet insoweit entsprechende Anwendung.

- (4) Eine Änderung des Betreuungsumfanges ist nur schriftlich zu den Stichtagen 01.03./01.06./01.09 und 01.12. möglich, soweit nicht eine Änderung des Betreuungsumfanges aufgrund von Erwerbstätigkeit, Aus- oder Fortbildung oder ein besonderer Erziehungsbedarf nachgewiesen werden kann. Änderungen des Betreuungsumfanges müssen von den Personensorgeberechtigten/Eltern schriftlich bis zum 10. des Vormonats im Amt Ortrand beantragt werden.
  - Bei Wechsel von der Kindergarten- zur Hortbetreuung ist die Änderung des Betreuungsumfanges bis zum 30.06. des laufenden Jahres schriftlich zu beantragen.
- (5) Für das zu betreuende Kind werden die Gebühren nach der Anlage 1 der Satzung erhoben.

Der auf die erste Einkommensstufe entfallende Gebührenbetrag entspricht der häuslichen Ersparnis und ist Mindestgehühr

Gebührenermäßigungen richten sich nach der Anzahl der unterhaltsberechtigten Kinder und gelten ab der zweiten Einkommensstufe. Die Gebühr ermäßigt sich ab dem zweiten unterhaltsberechtigten Kind ab der zweiten Einkommensstufe jeweils um 10 %.

- (6) Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres wird jedes im Haushalt lebende Kind als unterhaltsberechtigt angesehen. Danach haben die Gebührenpflichtigen nachzuweisen, dass das Kind weiterhin unterhaltsberechtigt ist.
- (7) Die Gebührenpflichtigen haben bei Abschluss des Betreuungsvertrages die Anzahl der unterhaltsberechtigten Kinder der Familie anzugeben sowie jegliche Veränderungen der familiären und wirtschaftlichen Situation, die zu einer Veränderung der Gebühr führen, unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Bei späterer Mitteilung besteht der Anspruch auf Verringerung der Gebühr erst ab dem Folgemonat, in welchem dem Amt Ortrand die Veränderung bekannt gegeben wird.
- (8) Eine zusätzliche Betreuung für Kinder ohne Betreuungsvertrag (Gastkinder) ist auf Antrag der Personensorgeberechtigten/Eltern möglich. Hierfür wird eine gesonderte Gebühr in Höhe von 2,50 € pro Stunde erhoben und in einem Bescheid festgesetzt.
- (9) Wird die vereinbarte Betreuungszeit überschritten und muss deshalb die Öffnungszeit der Kindereinrichtung verlängert werden, so wird von den Gebührenschuldnern eine Gebühr in Höhe von 25 Euro je angefangener Stunde erhoben. Wird die vereinbarte Betreuungszeit innerhalb der Öffnungszeit überschritten, so ist von den Personensorgeberechtigten/Eltern je angefangene Stunde 10 Euro als zusätzliche Gebühr zu zahlen. Die Gebühr wird jeweils in einem gesonderten Bescheid festgesetzt.

#### § 6

#### Erhöhter Betreuungsbedarf bei der Ferienbetreuung und den unterrichtsfreien Tagen, der zeitweiligen Betreuung, der Überschreitung der Betreuungszeit

- (1) An unterrichtsfreien Tagen sowie in den Ferien ist im Hort für Kinder mit nachgewiesenem Anspruch auf längere Betreuungszeiten gemäß § 1 Abs. 3 KitaG eine Ganztagsbetreuung möglich. Die Beantragung der Ganztagsbetreuung hat 4 Wochen vor Beginn der Ferien bzw. der variablen unterrichtsfreien Tage in der Kindertagesstätte zu erfolgen.
- (2) Eine eventuelle Verlängerung der Betreuungszeit während der variablen unterrichtsfreien Tage hat keine Auswirkung auf die Höhe der für diesen Monat zu entrichtenden Betreuungsgebühren.

Bei längeren Betreuungszeiten im Hort während der Schulferien werden zusätzlich zur Betreuungsgebühr nachfolgende Gebühren erhoben:

von 2 h auf 3 - 4 h von 2 h auf 5 - 7 h von 2 h auf 8 - 10 h von 4 h auf 5 - 7 h von 4 h auf 8 - 10 h von 5 - 7 h auf 8 - 10 h + 1,00 Euro/Tag + 2,00 Euro/Tag + 2,00 Euro/Tag

#### § 7 Jahreseinkommen

- (1) Grundlage der Bemessung der Gebühr ist das Elterneinkommen des laufenden Kalenderjahres. Bis zur Vorlage geeigneter Einkommensnachweise erfolgt die Bemessung nach dem Einkommen des vorangegangenen Jahres. Nach Vorliegen der Einkommensnachweise erfolgt eine Nachberechnung.
- (2) Die Einkommensnachweise sind unaufgefordert jeweils bis zum 31.08. eines Jahres zu erbringen. Werden die Einkommensnachweise nicht oder nicht fristgerecht erbracht, wird

- die Höchstgebühr erhoben. Eine Einstufung entsprechend der Anlage 1 der Satzung erfolgt dann erst ab dem Monat nach der Erbringung der Einkommensnachweise.
- (3) Zum Jahreseinkommen im Sinne dieser Satzung gehören:
  - a) bei Einkünften aus nichtselbständiger Tätigkeit der erzielte Bruttoarbeitslohn abzüglich der durch Einkommenssteuerbescheid nachgewiesenen Werbungskosten, mindestens in Höhe des jeweils gültigen steuerlichen Pauschalbetrages;
  - b) bei Einkünften aus selbständiger Tätigkeit, aus Gewerbebetrieb, sowie aus Land- und Forstwirtschaft wird der erzielte Gewinn laut Gewinn- und Verlustrechnung zugrunde gelegt.

Alle auf steuerlichen Sondervorschriften beruhende Gewinnzubzw. –abrechnungen finden Berücksichtigung, insbesondere zuzüglich (sofern im Gewinn enthalten) Rücklagenbildung § 7g Abs. 3 EStG Sonderabschreibungen nach steuerlichen Sondervorschriften (insbes. § 7 g Abs. 1 EStG) Zinsen gem. § 7 g Abs.5 EStG, sofern nicht im Gewinn enthalten Investitionszulagen, Investitionszuschüsse, weitere steuerfreie Einnahmen abzüglich (sofern im Gewinn enthalten) Rücklagenauflösungen § 7 g Abs. 5 EStG:

- c) bei Personen, die nicht der deutschen Steuerpflicht unterliegen, die Jahreseinkünfte bzw. bei Nichtselbständigen das Bruttoeinkommen;
- d) Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung sowie aus Kapitalvermögen abzüglich der damit in Zusammenhang stehenden Werbungskosten;
- e) sonstige Einkünfte im Sinne des § 22 EStG;
- f) sonstige Einnahmen.
- (4) Zu den sonstigen Einnahmen gehören alle Geldbezüge, unabhängig davon, ob sie steuerpflichtig oder steuerfrei sind, die die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit erhöhen, z. B.:
  - a) ALG I, Kurzarbeitergeld, Konkursausfallgeld, andere Einkommen nach dem SGB III
  - b) ALG II, Sozialgeld, andere Einkommen nach dem SGB II
  - c) Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch XII
  - d) Nebenverdienst, geringfügiges Einkommen
  - e) Unterhaltsleistungen an Kinder, Unterhaltsleistungen an Gebührenpflichtige
  - f) Bundeselterngeld abzüglich des Mindestbetrages in Höhe von 300.00 €
  - g) Ausbildungsvergütung an Eltern, BAföG an Eltern
  - h) Wohngeld, Kosten der Unterkunft
  - i) Renten
  - j) Leistungen nach dem Bundesbeamtenversorgungsgesetz
  - k) sonstige Leistungen nach anderen Sozialgesetzen so z.
     B. Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Verletztengeld, Übergangsgeld, Leistungen nach dem Beamtenversorgungsgesetz
- (5) Nicht zu den Einnahmen gehören:
  - Kindergeld
  - Leistungen nach dem Sozialgesetz XI (Pflegegeld)
  - Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) an unterhaltsberechtigt Kinder
  - Bundeselterngeld im Umfang des Mindestbetrages in Höhe von 300,00 € (Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit – BEEG)

Nachweisbare Aufwendungen zur Erfüllung der gesetzlichen Unterhaltsverpflichtungen für nicht zum Haushalt rechnende Verwandte der Gebührenpflichtigen werden vom Einkommen abgesetzt.

- (6) Negative Einkünfte werden nicht mit positiven Einkünften anderer Einkommensarten und nicht mit Einkünften des Partners verrechnet. Sie werden bei der Berechnung vernachlässigt.
- (7) Bei Lebensgemeinschaften wird das Einkommen beider Partner zugrunde gelegt, sofern sie Eltern des Kindes sind. Bei nachweislich getrennt lebenden Partnern bleibt das Ein-

kommen des nicht mit dem Kind zusammenlebenden Elternteils unberücksichtigt. Berücksichtigt werden jedoch die Unterhaltsansprüche des Kindes und des Elternteils, bei welchem das Kind lebt.

(8) Treten bei Beginn oder während der Betreuung erhebliche Änderungen in den Einkommensverhältnissen ein, erfolgt auf Antrag eine Neuberechnung.

#### § 8

#### Geeignete Einkommensnachweise

(1) Die Gebührenpflichtigen haben geeignete Unterlagen zum Nachweis ihres Einkommens vorzulegen.

Geeignete Nachweise sind insbesondere:

- 1. Verdienstbescheinigung
- 2. Einkommenssteuerbescheid
- 3. Bewilligungsbescheid Arbeitslosengeld I
- Bewilligungsbescheid Arbeitslosengeld II, Bewilligungsbescheid Sozialgeld
- 5. Sozialhilfebescheid
- Verdienstbescheinigungen über den Nebenverdienst, geringfügiges Einkommen
- Bescheid der Familienkasse über die Höhe des Kindergeldes oder aktueller Kontoauszug
- 8. Verdienstnachweise der Ausbildungsvergütung
- 9. Bescheid BAföG
- 10. Bundeselterngeldbescheid
- Urkunde, Beschluss, Titel oder Urteil über Unterhaltsverpflichtungen
- 12. Wohngeldbescheid
- 13. Rentenbescheid jeglicher Art
- (2) Die Gebührenpflichtigen sind verpflichtet, ihr Jahresbruttoeinkommen für das abgelaufene Kalenderjahr unaufgefordert beim Amt Ortrand einzureichen.

Die Erklärungen zum Einkommen und die entsprechenden Einkommensnachweise sind bis spätestens 31.08. des laufenden Kalenderjahres vorzulegen.

Auf dieser Grundlage wird ein Gebührenbescheid für das laufende Kalenderjahr erstellt. Auf der Basis des tatsächlichen Jahresbruttoeinkommens wird, wenn erforderlich (Abweichung des nachgewiesenen Einkommens) ein korrigierter Gebührenbescheid für das Vorjahr erstellt. Es erfolgt dabei eine Verrechnung mit den bisher gezahlten Gebühren.

(3) Bei Selbständigen wird der Einkommenssteuerbescheid zur Berechnung herangezogen.

Liegt den selbständig Tätigen der maßgebliche Steuerbescheid noch nicht vor, sind diese zur Erteilung der Selbstauskunft, die durch den Steuerberater bzw. Wirtschaftsprüfer bestätigt wurde, verpflichtet. Aufgrund dieser wird die Gebühr vorläufig für das Kalenderjahr festgesetzt.

Die endgültige Einstufung und Gebührenfestsetzung erfolgt nach Vorlage des Einkommenssteuerbescheides.

#### § 9 Zahlungsverkehr

Der Zahlungsverkehr erfolgt bargeldlos.

Die Zahlung kann durch Überweisung oder im Lastschriftverfahren (Einzugsermächtigung) vorgenommen werden.

#### § 10 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer als Gebührenschuldner vorsätzlich oder fahrlässig unrichtige oder unvollständige Angaben zu Sachverhalten macht, die den Rechtsanspruch des Kindes oder die Höhe der Gebühren betreffen.
- (2) Die Ordnungswidrigkeiten nach Absatz 1 können mit einer Geldbuße bis zu 500 Euro geahndet werden.
- (3) Für Ordnungswidrigkeiten nach dieser Satzung ist die zuständige Verwaltungsbehörde gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg der Hauptverwaltungsbeamte des Amtes Ortrand. Die Vorschriften des

Gesetzes über die Ordnungswidrigkeiten i.d.F. der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBI. I, S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 10. Oktober 2013 (GVBI. I, S. 3786) finden entsprechend Anwendung.

# § 11 Sonstige Regelungen

- (1) Die Aufsicht über die Kinder auf dem Hin- und Rückweg zur und von der Kita obliegt allein den Personensorgeberechtigten/Eltern bzw. deren Bevollmächtigten. Der Träger der Kita und sein Personal haben ihre Pflichten erfüllt, wenn sie das Kind in der vereinbarten Weise aus der Kita entlassen.
- (2) Kinder ab Schuleintritt werden nur in der vereinbarten Zeit betreut. Für die Betreuung der Kinder bei Unterrichtsausfällen hat die Schule Sorge zu tragen.

#### § 12 Beendigung des Betreuungsvertrages

- (1) Wenn nicht aus anderen Gründen vorher eine Kündigung erfolgt, endet das Betreuungsverhältnis für die Kindertagesstätte beim Erreichen der Schulpflichtigkeit.
- (2) Der Betreuungsvertrag für Kinder im Grundschulalter (Hortbetreuung) endet, sofern er nicht nach dieser Satzung gekündigt wird, mit der Versetzung in die fünfte Schuljahrgangsstufe. Bestehen die Voraussetzungen für einen erweiterten Rechtsanspruch auch in der fünften und sechsten Schuljahrgangsstufe, so haben die Personensorgeberechtigten hierfür bis 30.06. des Jahres eine neue Rechtsanspruchsprüfung schriftlich zu beantragen.
- (3) Die Personensorgeberechtigten und der Träger können den Betreuungsvertrag mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende kündigen. Für die Wahrung der Kündigungsfrist ist das Datum des Posteingangs in der Amtsverwaltung Ortrand, Altmarkt 1 in 01990 Ortrand maßgebend.
- (4) Die Kündigung bedarf der Schriftform. Wird die Kündigung durch den Träger ausgesprochen, so ist sie schriftlich zu begründen.

- (5) Der Träger kann den Vertrag fristlos kündigen und das Kind vom Besuch der Kindertagesstätte ausschließen, wenn die Gebührenverpflichteten trotz Mahnung ihren Zahlungsverpflichtungen zwei Monate nicht nachkommen bzw. in Höhe von zwei Monatsbeiträgen im Zahlungsrückstand sind und/ oder wiederholt oder schwerwiegend gegen die Vereinbarungen im Betreuungsvertrag, gegen die Kindertagesbetreuungssatzung oder gegen die Hausordnung verstoßen. Bei der praktischen Umsetzung ist der Rechtsanspruch des Kindes zu berücksichtigen. Die ausstehenden Gebühren sind im Verwaltungszwangsverfahren beizutreiben.
- (6) Wird der Betreuungsvertrag wegen rückständiger Zahlungsverpflichtungen gekündigt, erfolgt eine Neuaufnahme frühestens nach vollständiger Begleichung der Rückstände bzw. einer entsprechenden Zahlungsvereinbarung. Wird eine bestehende Zahlungsvereinbarung nicht eingehalten, so berechtigt dies den Träger der Kindertagesbetreuung zur außerordentlichen Kündigung des Betreuungsvertrages ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist. Satz 1 gilt auch danach.

#### § 13 Essengeld

Neben der Gebühr für Kindertagesbetreuung haben die Personensorgeberechtigten einen Kostenbeitrag für das Mittagessen zu entrichten. Festsetzung und Erhebung des Essengeldes erfolgt in der Kindertagesstätte.

#### § 14 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

ausgefertigt: Ortrand, 16.10.2014

gez. Kersten Sickert Hauptverwaltungsbeamter

#### Elternbeiträge - Kindertagesstätte "Krümelkiste" Lindenau

		Kinder bis z Lebensjahre	ur Vollendun es	g des 3.	Kinder ab de Einschulung		ijahr bis zur	Kinder im G	rundschulalt	ter
Nr.	Einkommen in Euro	bis 6 h	bis 8 h	über 8 h	bis 6 h	bis 8 h	über 8 h	bis 4 h	bis 6 h	über 6 h
IVI.	Linkommen in Luio	100%	120%	140%	100%	120%	140%	100%	120%	130%
1	bis 18.000	21 €	25,20€	29,40 €	21 €	25,20 €	29,40 €	16€	19,20 €	20,80 €
2	bis 20.500	32 €	38,40 €	44,80€	28 €	33,60 €	39,20€	21 €	25,20 €	27,30 €
3	bis 23.000	43 €	51,60€	60,20€	35 €	42,00€	49,00€	26 €	31,20 €	33,80 €
4	bis 25.500	54 €	64,80 €	75,60€	42 €	50,40 €	58,80€	31 €	37,20 €	40,30 €
5	bis 28.000	65 €	78,00€	91,00€	49 €	58,80 €	68,60€	37 €	44,40 €	48,10€
6	bis 30.500	76 €	91,20€	106,40€	56 €	67,20 €	78,40 €	43 €	51,60 €	55,90 €
7	bis 33.000	87 €	104,40 €	121,80€	63 €	75,60 €	88,20€	49 €	58,80 €	63,70 €
8	bis 35.500	98 €	117,60€	137,20€	70 €	84,00 €	98,00€	55 €	66,00 €	71,50€
9	bis 38.000	109 €	130,80€	152,60€	77 €	92,40 €	107,80€	61 €	73,20 €	79,30 €
10	bis 40.500	120 €	144,00€	168,00€	84 €	100,80 €	117,60€	67 €	80,40 €	87,10€
11	bis 43.000	131 €	157,20€	183,40€	91 €	109,20 €	127,40 €	73 €	87,60 €	94,90 €
12	bis 45.500	143 €	171,60€	200,20€	98 €	117,60€	137,20€	79 €	94,80 €	102,70 €
13	bis 48.000	155 €	186,00€	217,00€	106 €	127,20€	148,40 €	85 €	102,00 €	110,50 €
14	bis 50.500	167€	200,40 €	233,80€	114 €	136,80 €	159,60€	91 €	109,20 €	118,30 €
15	über 50.500	179€	214,80€	250,60€	122 €	146,40 €	170,80 €	97€	116,40 €	126,10 €

#### Sprechzeiten der Schiedsstelle des Amtes Ortrand

Sprechstunden finden jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr im Rathaus in Ortrand statt.

Außerhalb der Sprechzeiten können unverbindlich telefonische Anfragen gestellt werden.

Herr Faustmann Tel: 035755 51304 Fax: 035755 51303 Frau Döring Tel: 035755 50944

#### Ende der amtlichen Bekanntmachungen

#### Nichtamtliche Bekanntmachungen

#### Suchtberatung des Gesundheitsamtes Senftenberg

#### neuer Ort: Vereinshaus am Kirchplatz 6 in Ortrand

Sprechzeiten: jeden 2. und 4. Freitag im Monat von 10.00

bis 12.00 Uhr

Ansprechpartnerin: Frau Zschieschang

Tel. 03573 / 870 4337

# Beratung von Frauen für Frauen im im Vereinshaus, Kirchplatz 6 in Ortrand (Seniorenclub)

Die nächste Beratung findet am 13. November 2014, 9.00 – 11.00 Uhr im Vereinshaus am Kirchplatz 6 in Ortrand statt.

Frauen mit ihren Kindern erhalten bei seelischer und körperlicher Misshandlung sofort unter 03574 / 2693 Unterkunft und Beratung im Frauen- und Kinderschutzhaus. Über diese Telefonnummer sind auch Terminvereinbarungen für die mobilen Beratungen möglich.

Die Vermittlung in der Nacht und an Sonn- und Feiertagen erfolgt über die Polizeiwache Lauchhammer, Tel.-Nr. 03574/7650 oder den Notruf 110.

#### Für junge Existenzgründer



Bereitschaft

Termine nach telefonischer Vereinbarung! Tel. (0355)28890790

dienstags von 13:00 - 14:00 Uhr im Rathaussaal in Ortrand

#### Hilfe in Notfällen

In Notfällen können durch die Bürger folgende Stellen benachrichtigt werden:

#### bundesweit gültige Rufnummer für den ärztlichen

Bereitschaftsdienst	116117
Polizeidienststelle Lauchhammer	(03574) 7650
Polizeidienststelle Senftenberg	(03573) 880
Polizei	110
Notruf	112
Wasserverband Lausitz	(03573) 8030
Envia, Servicecenter Ruhland	(035752 360
Spreegas Cottbus 24 Std	(0355) 25357

#### Sprechstunde für psychisch Kranke

ist jeden 3. Montag im Monat von 10.00 bis 12.00 Uhr im Pfarramt in Großkmehlen.

Ansprechpartner ist Frau List, Dipl.-Sozialarbeiterin (FH), erreichbar unter der Telefonnummer 03573/8704338.

# Amtliche Bekanntmachungen des Amtes Ortrand im Internet

Die amtlichen Bekanntmachungen im Amtsblatt des Amtes Ortrand können auch im Internet unter www.amt-ortrand.de eingesehen werden.

Ab sofort finden Sie die Rad- und Wanderwegekarte des Amtes Ortrand ebenfalls auf dieser Internetseite.

#### Freie Arbeitsstellen der Agentur für Arbeit

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

um unsere arbeitsuchenden Bürger zu unterstützen, werden wir wie bisher alle freien Arbeitsstellen der Agentur für Arbeit Senftenberg auf unserer Homepage www.amt-ortrand.de veröffentlichen. Diese Angebote werden regelmäßig aktualisiert.

#### Wenn der Briefträger öfter klingelt Angebot Schuldnerberatung

Frau R. sitzt wie jeden Abend, wenn die Kinder im Bett sind, am Küchentisch und überlegt, wie sie Ihre Familie die nächsten Tage finanziell über Wasser halten kann. Heute kamen wieder 2 Mahnbriefe und sie weiß einfach nicht, wie es weiter gehen soll. Erst hat sie ihr Ehemann verlassen, dann verlor sie auch noch ihren Nebenjob bei einem Discounter und die Kinder brauchen Schulmaterial und Weihnachten ist nicht mehr weit.

Bewerbungen hat sie bereits viele geschrieben, aber keiner stellt sie ein – eine alleinerziehende Mutter mit 3 Kindern.

Was soll sie jetzt tun – heulend am Tisch sitzen und in Selbstmitleid verfallen oder sich Hilfe suchen und das Dilemma beseitigen.

Das Aufsuchen einer Schuldnerberatung wäre sicherlich eine Lösung, aber wo finde ich eine, wie schnell bekomme ich einen Termin bzw. was erwartet mich dort.

Frau R. versucht sich zu erinnern, dass sie im Rathaus einen Aushang einer Schuldnerberatung gesehen hat.

Sie wird sich gleich morgen die Telefonnummer besorgen und dort anrufen. Einigermaßen erleichtert legt sie sich schlafen..... Leider sind diese oder ähnliche Situationen in vielen Familien an der Tagesordnung.

Eine Schuldnerberatung finden sie in ihrer Nähe, und zwar beim DRK Kreisverband Lausitz e.V. in Ruhland, Dresdener Straße 24. Wir helfen Ihnen weiter; auch zu Fragen der Privatinsolvenz.

Sie erreichen uns telefonisch unter 035752/289936 bzw. 0174/9507899 oder sie schreiben uns eine e-mail an schuldnerberatung@drksenftenberg.de.

M. Hiller, Schuldner- und Insolvenzberaterin



Das Wunder des Lebens begreifen heißt, es selbst in den Händen zu halten.

Herzlichen Glückwunsch zur Geburt Ihres Kindes

- Lukas Zacher, Ortrand
- Martin Kenner, Tettau
- Benjamin Richter, Lindenau

übermittelt Ihr Amtsdirektor Kersten Sickert

#### Ersatzpflanzungen im Gemeindegebiet Frauendorf

Im Auftrag des Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Niederlassung Autobahn werden seit dem 29.08.2014 bis zum 30.03.2015 Ersatzpflanzungen für den vor Jahren durchgeführten grundhaften Ausbau der A13 durchgeführt. Da es Probleme beim Grundstückskauf gab, findet die Maßnahme erst jetzt statt. Die Flächen befinden sich auf der nördlichen Seite der Verbindungsstraße zwischen Frauendorf und Tettau, haben eine Größe von ca. 14,5 ha und sind in zwei Teilbereiche geteilt. Die Zufahrt erfolgt von der Kreisstraße K 6606 in Absprache mit dem Wasserverband Lausitz und der Agrargenossenschaft Frauendorf. Es werden Eichen und Kiefern gepflanzt mit einer Vorpflanzung als zukünftigen Waldmantel aus verschiedenen Sträuchern. Insgesamt handelt es sich um eine Pflanzenanzahl von 137.720 Jungpflanzen und Sträuchern und 200 Bäumen (Heister).

Die entsprechende Pflege der Pflanzen wird für 5 Jahre übernommen bis zum Jahr 2020.

Friedrich, ehrenamtl. Bürgermeister Gemeinde Frauendorf

#### Veranstaltungen im Amtsbereich im November

30.11.2014

ab 01.12.2014

02.11.2014	Herbstball des Tradition- und Jugendclub im Gasthof Winzer in Tettau
08.11.2014	Burkersdorfer Kirmes in der Pulsnitzhalle Ortrand Veranstalter: Burkersdorfer Kirmesklub
2223.11.2014	Kreisschau Rassegeflügel & Kreisschau Rassekaninchen im Spartenheim Tettau Veranstalter: KTZV Tettau und Umgebung
26.11.2014	24. Tag der Stadtgeschichte im Rathaussaal / Es lädt ein der Heimatverein "1912" Ortrand und Umgebung e.V.
29.11.2014	Schlossweihnacht im Schloss Großkmehlen Veranstalter: Heimatverein Großkmehlen

ab 15.00 Uhr Advent im Torhaus Lindenau

allabendlich lebender Adventskalender

Treffpunkt 18.00 Uhr Kirche Lindenau

#### 15. Kirmes in Burkersdorf am 8. November 2014

15 Jahre sind famos, der Tag geht mit 'nem Umzug Ios. Es wird gefeiert bis in die Nacht, Ihr werdet um den Schlaf gebracht.



12.30 Uhr Umzug ab Markplatz Ortrand

13.30 Uhr Eröffnung mit dem Ortrander Spielmannszug 14.00 Uhr Nachmittagsprogramm mit dem "SINGENDEN

WIRT" aus Großkoschen

Auftritte unserer Kinder aus der Patenklasse sowie

der Kita "Regenbogen"

Kinderbetreuung, Kinderschminken Kaffee und selbstgebackener Kuchen

19.30 Uhr Tanz mit der Gruppe Interface

Lasershow und artistische Programmteile

Die Versorgung übernehmen der SV Eintracht Ortrand, die Pizzeria "Da Salvatore", der Spielmannszug sowie der Burkersdorfer Kirmesklub.

Kartenvorbestellungen und -verkauf bei Marita Breitfeld, Frauendorfer Strasse 16, 01990 Ortrand, Tel.: 035755-50709

Nachmittagsveranstaltung: 3,00 €
Abendveranstaltung im Vorverkauf: 10,00 €
an der Abendkasse: 12,00 €

### Verkehrsteilnehmerschulungen in Tettau, Frauendorf und Ortrand

Die nächsten Verkehrsteilnehmerschulungen finden

- Montag, den 10. November 2014 um 19.00 Uhr im Gasthof Sarodnik Tettau,
- am Dienstag, **den 18.11.2014 um 19.00 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus Frauendorf, Hauptstraße 58 und
- am Donnerstag, den 20.11.2014 um 18.30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Ortrand, Ponickauer Straße 8 statt.

Die Schulungen sind kostenlos.



#### Neue Öffnungszeiten des Bürgerbüros

Aufgrund personeller Einschränkungen gelten für das Bürgerbüro des Amtes Ortrand folgende geänderte Öffnungszeiten:

Di. 8.30 - 11.30 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr Do. 8.30 - 11.30 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr

Fr. 8.30 - 12.00 Uhr

#### 54. Schulolympiade in Mathematik der Grundschule AM **SCHLOSS Grosskmehlen**

Am 16. September wetteiferten die Schüler aller Klassen um beste Ergebnisse bei den Olympiadeaufgaben. Auch die Kinder der 1. Klassen stellten nur wenige Wochen nach der Einschulung ihr logisches Denkvermögen unter Beweis und knobelten eifrig mit. Die 3. bis 6. Klasse arbeitete an den zentral vorgegebenen Aufgaben. Während es den Schülern der Klasse 3 noch nicht so leicht fiel, die vorgegebenen Sachverhalte folgerichtig umzusetzen, zeigten die Viertklässler teilweise schon gut durchdachte Lösungswege.



Bei den Aufgaben der 5. und 6. Klasse waren die Schüler mit sehr gutem Textverständnis und der Bereitschaft ausdauernd zu probieren im klaren Vorteil. Sehr anspruchsvolle Aufgaben hatten sie in 120 Minuten Arbeitszeit zu bewältigen.

Lobenswert war die Anstrengungsbereitschaft der meisten Teil-

Diese wurde auch in diesem Jahr von unserem Kooperationspartner, der Sparkasse Ortrand, gefördert.

Die Filialleiterin, Frau Pruntsch-Zieger, hat die Schulrunde der Mathematikolympiade auch in diesem Jahr vor der Schulversammlung eröffnet und die Auszeichnung der Besten in den Räumen der Sparkasse in Aussicht gestellt. Folgende Schüler erhielten eine Einladung für den 1. Oktober:

#### Klasse 1:

- 1. Josephine Kleinig
- 2. Riana Kummer
- 3. Linus Heller

#### Klasse 2A:

1. Alina Hanisch

2. Luca Korn

#### Klasse 3:

- 1. Jakob Wieden
- Fenja Zuther
- 3. Niklas Kotsch

#### Klasse 4:

- 1. Elin Quinger
- 2. Emil Kreter
- 3. Elias Juschitz

#### Klasse 5A:

1. Marc Tenner 2. Marie Biermann

3. Lynn Chantal Bredelow

#### Klasse 6A:

1. Lina Nitschke 2. Alexander Gärtner

3. Ben Bartzsch

#### Klasse 2B:

1. Maximilian Krüger

Klasse 5B:

1. Florian Stahr

2. Carlos Götze 3. Sophie Heinze

Klasse 6B:

1. Friedrich Rosenbaum

2. Emil Klaus

3. Tobias Hanisch

Alle Preisträger freuten sich auf diese Unterrichtsstunde der besonderen Art.

Nach einer gemütlichen Frühstücksrunde lüftete Frau Pruntsch-Zieger das Geheimnis um die Platzierungen und überreichte die Urkunden. Alle erhielten außerdem noch ein Geschenk von der

Herzlichen Glückwunsch allen Ausgezeichneten!



Ein Dankeschön geht außerdem an Frau Kleinig, Frau Hanisch, Frau Korn, Frau Kreter, Frau Stahr und Frau Noack für den Transport der Kinder von der Schule zur Sparkasse und zurück.

Die Sieger der Klassen 3 bis 6 haben sich damit für die Kreisstufe der Mathe-Olympiade in Senftenberg qualifiziert. Dabei viel Erfolg!

M. Lorenz, Schulleiterin

#### Wahrnehmung der Aufgaben des Wohngeldgesetzes für den Bereich Ortrand

Zuständig für Wohngeldangelegenheiten im Amtsbereich Ortrand ist der LK OSL in Senftenberg, Dubinaweg 1.

Die Mitarbeiterinnen sind wie folgt telefonisch erreichbar:

Frau Kossack - Tel. 03573 / 8704192 Frau Bautzer - Tel. 03573 / 8704193 Frau Lehmann - Tel. 03573 / 8704194

#### **VERANSTALTUNGSPLAN DES SENIORENCLUBS ORTRAND IM MONAT NOVEMBER 2014**

Montag, 03.11.14

09.30-10.30 Uhr Seniorensport

15.00-16.30 Uhr Chor

Dienstag, 04.11.14

14.00-16.00 Uhr Treffen zur Handarbeit

14.00-17.00 Uhr Wir spielen Rommé und Doppelkopf

Mittwoch, 05.11.14

14.00-17.00 Uhr Clubnachmittag

Besuch der Kindergartenkinder

Montag, 10.11.14

09.30-10.30 Uhr Seniorensport

Dienstag, 11.11.14

14.00-16.00 Uhr Treffen zur Handarbeit

14.00-17.00 Uhr Wir spielen Rommé und Doppelkopf

Mittwoch, 12.11.14

14.00-17.00 Uhr Clubnachmittag

**Spielenachmittag** 

Donnerstag, 13.11.14

09.00-11.00 Uhr Frauenhaus

Clubfahrt

Oberlausitzer Hubertusfest

Freitag, 14.11.14

10.00-12.00 Uhr Suchtberatung

Montag, 17.11.14

09.30-10.30 Uhr Seniorensport

15.00-16.30 Uhr Chor Dienstag, 18.11.14

14.00-16.00 Uhr Treffen zur Handarbeit

14.00-17.00 Uhr Wir spielen Rommé und Doppelkopf

Mittwoch, 19.11.14

14.00-15.00 Uhr Clubnachmittag

Besuch der Verbraucherzentrale

Montag, 24.11.14

09.30-10.30 Uhr Seniorensport

Dienstag, 25.11.14

14.00-16.00 Uhr Treffen zur Handarbeit

14.00-17.00 Uhr Wir spielen Rommé und Doppelkopf

Mittwoch, 26.11.14

14.00-17.00 Uhr Clubnachmittag

Besuch der Schulkinder

Freitag, 28.11.14

10.00-12.00 Uhr Suchtberatung

Änderungen sind vorbehalten!

Suchen Mitspieler für Skat- und Doppelkopfrunde. Bitte im Seniorenclub melden!

Zu den Clubnachmittagen wird um rechtzeitige Abmeldung gebeten.

Sie können uns persönlich zu folgenden Zeiten aufsuchen oder telefonisch unter Tel.035755/55327 erreichen.

Montag-Donnerstag

9.00-17.00 Uhr

Änderungen sind vorbehalten!

Ende der redaktionellen Verantwortung des Amtes Ortrand und der jeweiligen Gemeinden

#### **Anzeigen**

Anzeigen geben Sie bitte direkt in der Druckerei auf. Ihre Anzeigenberaterin: Frau Ina George, Druck+Satz Offsetdruck, Gewerbestraße 17, 01983 Großräschen, Telefon: 035753/17702, Fax: 035753/69190, E-Mail: beratung@drucksatz.com



Weniger ist leer.



# Senden Sie Ihre Texte an: beratung@drucksatz.com

#### Wir gestalten Ihre individuelle Anzeige







Die neueste Generation der Kombikessel - zum Einsatz von Stückholz und Öl. Zusätzlich jederzeit auf Pelletbetrieb umrüstbar.

**IHR VORTEIL** 

- Platzersparnis
- nur 1 Schornstein
- Unabhängigkeit
- Kosteneinsparung

#### Wärme ist unser Element!

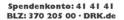
Ihr Buderus-Fachbetrieb



Haag 6 01990 Ortrand Tel.: 03 57 55-5 28 66 Fax: 03 57 55-5 58 24

INSTALLATION VON HEIZUNGS- UND SANITÄRANLAGEN E-mail: heizungsbau-hesse@t-online.de

hilft riesig.







- Bauholz bis 12 m Länge
- Terrassen- und Bodendielen
- Carports, Leimholz
- Laminate, Holzfußböden, Leisten
- Treppenrenovierungssysteme
- Paneele, Kassetten, Beleuchtung
- Zäune und Balkonsysteme
- Rauhspund, Schalung, Latten
- Fassadenholz
- Türen und Fenster
- Exclusive Echtholzpaneele für Wand und Decke
- Lichtplatten, Trapezbleche

01979 Lauchhammer-Süd • Eichenstraße 12

Telefon: (03574) 86 28 96 • Fax: 86 28 27 • e-mail: froehlichholz@t-online.de Öffnungszeiten: Mo – Fr 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr • Sa 09.00 - 12.00 Uhr

Engagierte im Bundesfreiwilligendienst *BFD* für das Altenpflegeheim *Arche Noah/*Ortrand zur Unterstützung in den Bereichen

Alltagsgestaltung/Pflege Technischer Dienst Hauswirtschaft/Küche

ab Januar 2015 gesucht.



Stiftung Diakonie-Sozialwerk Lausitz

m Verbund der **Diakonie 🖫** 

Altenpflegeheim Arche Noah Am Gerbergarten 1 · 01990 Ortrand Tel.: 035755 - 55 69-0 Mail: archenoah@dsw-lausitz.de









#### Kolumbien: Die Armen trifft es am härtesten



Foto: Stefan Hauck

# Perspektiven im Armenviertel

Drei Millionen Vertriebene mussten auf der Flucht vor den kriegerischen Auseinandersetzungen in Kolumbien alles zurücklassen. Sie kamen mittellos in die Stadt und kämpfen ums tägliche Überleben. Für sie und ihre Kinder schien es keine Zukunft zu geben. Ein lokaler Partner von "Brot für die Welt" bietet jetzt Alternativen. Im Kultur- und Bildungszentrum Meléndez in Cali erhalten Frauen und Kinder Unterstützung. Hier hilft man ihnen, mit der schwierigen Situation zurecht zu kommen. So haben sie das Lachen wieder gelernt. Die Kinder erleben Geborgenheit und können jetzt zur Schule gehen.

Bitte helfen Sie uns auch weiterhin, die Lebenssituation dieser Menschen zu verbessern.



Postbank Köln Konto 500 500-500 BLZ 370 100 50 Postfach 10 11 42 70010 Stuttgart







Michael Bär

Dacheindeckung Flachdachabdichtung Dachklempnerei Zimmerei/Holzbau

# Dach- & Holzbau Bär

Frauendorfer Str. 10 01945 Tettau E-Mail. HolzbauM.Baer@gmx.de

Tel. 03574 / 464217 Fax 03574 / 4601827 Mobil 0172 / 2702881



- · Hof- und Pflastergestaltung
- Straßen- und Kanalbau
- Abriss und Recycling
- Baumfällung
- Erdarbeiten
- Zaunbau

Mirko Roick

Winzergasse 18 01945 Tettau

Tel.: (03574) 4 66 77 42 Fax: (03574) 4 66 77 45

mirko.roick@strassen-und-tiefbau-tettau.de

Funk: 0173 / 5 63 28 28

### Malerwerkstatt Fiedler

Malerei - Fassadenbau - Ausbau

Roland Fiedler Lindenauer Str. 38 01945 Tettau Mobil.: 0172 / 7074192 Tel.: 03574 / 760222

E-Mail: Malerwerkstatt.Fiedler@gmail.com www.Malerwerkstatt-Fiedler.de

#### Öffnungszeiten:

Mo, Di und Do 08.00 - 17.00 Uhr Mi und Fr 08.00 - 13.00 Uhr

Orthopädie - Schuhtechnik

# Sawatzke GbR



Rietschelstraße 2 **01979 Lauchhammer** Tel. (03574) 46 70 72 Fax: (03574) 46 70 73

#### Unsere Leistungen:

- Anfertigung von orthopädischem Maßschuhwerk in großer Modevielfalt
- Einlagenversorgung
- Elektronischer Fußabdruck
- Zurichtungen am Konfektionsschuh
- Antivarusschuhe
- Schuhreparaturen
- Fuß- und Schuhpflegemittel
- Bequemschuhhandel





# Agrargenossenschaft "Elster-Pulsnitz" Frauendorf eG

in unserem Hofladen

# **Speisekartoffeln**

mehlig: Talent, Afra

vorwiegend festkochend: Finka, Laura

festkochend: Salome, Belana

25 kg = 8,-  $EUR / ab 4 \times 25 \text{ kg Sack} = 6$ ,- EUR





... in unserem Hoflanden/ Gärtnerei in Frauendorf Ruhlander Straße 6

Bitte beachten Sie unsere neuen Öffnungszeiten ab 01. November 2014:

Mo - Fr 08.00 -16.30 Uhr Sa geschlossen



Es nimmt der Augenblick, was Jahre gegeben.

J. W. Goethe

# Bestattungshaus Sven wielk

Ein einheimisches Familienunternehmen

Kamenzer Str. 15a • 01990 Ortrand **Telefon 03 57 55 / 5 17 91** 

# BESTATTUNGSHAUS Nicklisch

01990 Ortrand - Frauendorfer Straße 24

Tel.: (035755) 5 19 49

Inhaber: Klaus Schulz

#### www.bestattung-nicklisch.de

Wir helfen würdevoll und seriös bei allen Trauerangelegenheiten.

www.bestattungen.de – Hier können Sie unsere Leistungen und Bewertungen mit denen des Wettbewerbs vergleichen!

# Omnibusbetrieb & Reisebüro ehnisch

www.busreisen-behnisch.de Telefon 03578 / 30 37 02 01920 Biehla Nordstr. 1 a



# Ihr Familienunternehmen in der Region.

Wir begrüßen Sie jetzt schon recht herzlich zu unserem Jubiläumsjahr 2015. Für unsere 20. Reisesaison haben wir für Sie ein interessantes und abwechslungsreiches Reiseangebot zusammengestellt. Unser besonderes Geschenk an Sie ist unser **So***nder-Jubiläums-Rabatt***.** 

Fordern Sie unseren Jubiläums-Katalog an oder besuchen Sie uns in unserem Büro in Biehla - es Iohnt sich!

Auszug aus unseren Tagesfahrten

# -,689 22.03. - 31.03.15 Thermalbad Portoroz - die Perle am Mittelmeer 10 Tage Frühlingszauber an der Slowenischen Adria

Das mondäne Seebad Portoroz steht für Meer, Wind, Salz, mediterrane Düfte, Palmen, Rosen und immergrüne Pflanzen. In der komplett neu renovierten Thermenlandschaft des **4-Sterne LifeClass Hotels** können Sie einer entspannten Urlaub verbringen. Zu den Mahlzeiten erwartet Sie ein umfangreiches Buffet. Vor Ort werden verschiedene Ausflüge angeboten, ein Jubiläumsausflug ist inklusive.

# **Unsere Mehrtagesreisen**

Kururlaub Bad Flinsberg/Warmbrunn/Kudowa Frühlingszauber an der Slowenischen Adria Im Zauber des Lago Maggiore	28.02 07.03.15 8T. 22.03 31.03.15 10T. 25.03 29.03.15 5T.	8 T. 5 T.
Ostern für Schlitzohren	03.04 06.04.15 4 T.	4 T
Kururlaub Bad Flinsberg/Warmbrunn	11.04 25.04.15 15 T.	15 T.
Saisoneröffnungsreise ins 3-Länder-Eck	13.04 17.04.15 5T.	5 T.
Kururlaub Ostseebad Kolberg/Dzwirzyno	25.04 09.05.15 15 T.	15 T.
Kronjuwelen & Blütenzauber	27.04 30.04.15 4T.	4 T
Kururlaub Bad Kudowa	03.05 16.05.15 14 T.	14 T.
Zu den Perlen im Riesengebirge	05.05 09.05.15 5T.	5 T.
Blühendes Ostfriesland & "RHODO 2015"	17.05 21.05.15 5T.	5 T.
Die Könige der Alpen - Matterhorn & Mont Blank	18.05 23.05.15	6 T.
Glanzlichter im Herzen Österreichs	28.05 01.06.15 5T.	5 T.
Große Irland-Rundreise - Grüne Perle Europas	07.06 15.06.15	9 —
Fahrt ins Blaue	13.06 16.06.15 4 T.	4 T

379,-589,-

398,

ab 714,

ab 499,

299,-429,-589,-379,-939,-299,-598,-649,-

#### nternationale Grüne Woche in Berlin – Fahrl. nternat. Blas- und Militärmusikparade in DD Holiday on Ice - mit neuer Show in Zwickau Sonderfahrt zur Vera - Baudennachmittag "Bauernspektakel" - Deftiges vom Lande Gesundheits- und Radonbad Schlema • • • • • Baudennachmittag bei Vera Frauentagsfahrt ins Blaue b

• • •

23,-

18.01. - 25.01.15

14.01., 03.02., 19.02.15

11.01.15

58,-49,-37,-

14.02.15 15.02.15 53,-

05.03. - 13.03.15

24.02.15 27.02.15 • 0 ٥ 

399, 299,

# Noch freie Plätze für 2014

×	Faszination Frankfurt am Main	13.12 14.12.14	149,-
<b>&gt;</b>	Silvester zeig ich's Dir! - München	30.12 02.01.15	449,-
<b>&lt;</b>	Weihnachten mit Kathrin & Peter im Quirle-Häusl	26.11.14	-'99
<b>&gt;</b>	Lichterfahrt ins Zittauer Gebirge	02.12.14	44,-
$\Diamond$	Glück Auf in der größten Zinnkammer Europas - Pöhla	07.12.14	49,-
$\Rightarrow \diamond$	Adventsstimmung im klingenden Gasthaus "Alpenhof"	08.12.14	49,-
$\Diamond \langle$	Eine musikalische Schlittenfahrt mit Rudi Giovannini	10.12.14	-,89
$\Rightarrow \diamond$	Zur Großen Bergparade nach Seiffen	13.12.14	29,-
$\Diamond \langle$	Erleben Sie die Schokoladenseite der Lausitz!	16.12.1	30,-

Unser Service: Reisen im Komfortreisebus, Haustürabholung und Halbpension bei Mehrtagesreisen.

199, 559,

03.07. - 05.07.15 24.06. - 01.07.15

8 T

Zur Lavendelblüte nach Dalmatien Das blaue Band der Havel - BUGA Romantische 6-Flüsse-Fahrt

Kururlaub Bad Kudowa

21.06. - 04.07.15 14 T.